

## EIGENES PROMOTIONSRECHT DER HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

2014 hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland im Hochschulgesetz ein eigenes Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften vorgesehen. Erstmals an HAW verliehen wurde das Promotionsrecht 2016 in Hessen. Seitdem folgen die weiteren Bundesländer mit unterschiedlichen Modellen.

### Das eigenständige Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Stand der Umsetzung

